

**PLANZEICHEN**

**NEU DARGESTELLTE FLÄCHEN**

- Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken 7245, 7250 und 7250/1 Gemarkung Lauingen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

**SONSTIGE PLANZEICHEN**

- Geltungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

**BISHERIGE DARSTELLUNGEN**

- |  |  |
|--|--|
| Flächen für Landwirtschaft   | Hochwasserschutzanlage   |
| Wasserfläche   | 20 kV-Leitung oberirdisch inkl. Schutzbereich (9 m beidseitig der Leitungsachse) |
| vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet/ HQ100                                   | Bodendenkmal   |
| Vorranggebiet für den Hochwasserabfluss und -rückhalt                                | Entwicklung eines naturnahen, gestuften Waldrandes                               |
| Flächen mit besonderer ökologischer, orts- oder landschaftsgestalterischer Bedeutung | Elektrizität   |
| Bannwald   | Gehölzstrukturen (Feldgehölz, Hecke)   |
| Natura 2000 Gebiet   | Orts- und landschaftsprägende Einzelbäume  |
| Landschaftsschutzgebiete   |  |

**Verfahrensvermerke**

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 05.10.21 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 12.10.21 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.09.21 hat in der Zeit vom 19.10.21 bis 23.11.21 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.09.21 hat in der Zeit vom 19.10.21 bis 23.11.21 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.03.22 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.05.22 bis 28.06.22 beteiligt.
5. Der Entwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.03.22 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.05.22 bis 28.06.22 öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Lauingen hat mit Beschluss des Stadtrats vom 13.12.22 die 2. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.11.22 festgestellt.

Lauingen, den 11. Juli 2023

*[Handwritten signature]*

Katja Müller (Erste Bürgermeisterin Stadt Lauingen)



Das Landratsamt Dillingen a. d. Donau hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 17.08.2023, AZ 430-6100.2.16/09-21 gem. § 6 BauGB genehmigt.



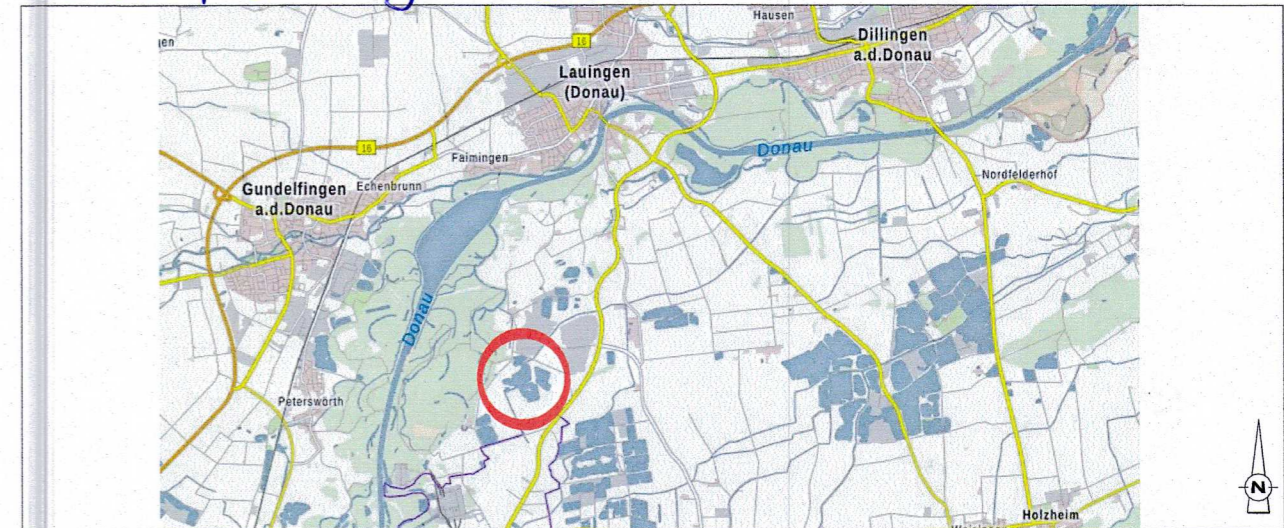
8. Ausgefertigt  
Lauingen, den 29.08.23  
*[Handwritten signature]*  
Marx  
Regierungsdirektorin



~~Katja Müller (Erste Bürgermeisterin Stadt Lauingen)~~  
Kaiser, 2. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Flächennutzungsplanänderung wurde am 31.08.23 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Lauingen, den 31.08.2023  
*[Handwritten signature]*  
~~Katja Müller (Erste Bürgermeisterin Stadt Lauingen)~~  
Kaiser, 2. Bürgermeister



Vorhaben: 2. Flächennutzungsplanänderung "Solarpark Helmeringen IV"

Stadt Lauingen  
Herzog-Georg-Straße 17  
89415 Lauingen (Donau)



Planverfasser:  
Ingenieurbüro Sing GmbH  
Ehrenpreisstraße 2  
86899 Landsberg am Lech  
www.ib-sing.de, info@ib-sing.de  
08191/42821-10

	Name/Unterschrift	Datum
Bearbeitung	Keller	22.11.2022
Gezeichnet	Spengler	22.11.2022
Geprüft	Sing	22.11.2022
Zuletzt geändert		

**Planzeichnung  
Genehmigungsfassung**

Projekt Nr. S1917  
Massstab 1:5.000  
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung